



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION  
DER MINISTER


Ministerium für Soziales und Integration  
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-  
Württemberg

Datum 12. April 2020  
Aktenzeichen Z-Zahnärzte/CoronaVO  
(Bitte bei Antwort angeben)

Landes Zahnärztekammer Baden-Württem-  
berg

- Nur per Mail -

 Auslegungshinweise zu § 6a Verordnung der Landesregierung über  
infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2  
(Corona-Verordnung - CoronaVO)

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Dr. Tomppert,  
sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Frau Dr. Maier,

die bedarfsgerechte zahnmedizinische Versorgung und der bestmögliche Schutz des  
medizinischen Personals ist mir auch in Krisenzeiten ein Herzensanliegen. Aus die-  
sem Grund komme ich gerne Ihrem Wunsch nach Auslegungshinweisen zu § 6a der  
Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die  
Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 17. März  
2020 (in der Fassung vom 9. April 2020) nach.

## **Auslegungshinweise**

Angesichts der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie sah sich die Landes-  
regierung zum Schutz von Leben und der Gesundheit der Bevölkerung in der Pflicht,  
die Verordnung über Infektion schützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des  
Corona-Virus zu erlassen (Corona-Verordnung).

Else-Josens-Str. 6 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 123-0 · Telefax 0711 123-3999 · [poststelle@sm.bwl.de](mailto:poststelle@sm.bwl.de)  
[www.sozialministerium-bw.de](http://www.sozialministerium-bw.de) · [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter [www.sozialministerium-bw.de/datenschutz](http://www.sozialministerium-bw.de/datenschutz)  
Auf Wunsch werden Ihnen diese auch in Papierform zugesandt.



Nach § 6a Abs. 1 Corona-Verordnung dürfen bei der zahnärztlichen Versorgung von Patientinnen und Patienten in den Fachgebieten Oralchirurgie, Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und Kieferorthopädie **nur akute Erkrankungen oder Schmerzzustände (Notfälle) behandelt** werden. Andere als Notfallbehandlungen sind auf einen Zeitpunkt nach dem Außerkrafttreten dieser Verordnung zu verschieben.

Nachfolgende Ausführungen gelten als ministerielle Auslegungshinweise für § 6a Abs. 1 Corona-Verordnung.

Behandlung akuter Erkrankungen

Behandlungen, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht zwingend durchgeführt werden müssen, um eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes abzuwenden (z. B. kosmetische Behandlungen), sind ausgeschlossen.

**Medizinisch notwendige zahnärztliche Behandlungen**, insbesondere solche zur Vermeidung einer Verschlechterung des Gesundheitszustands im Falle chronischer Zahnerkrankungen, **können durchgeführt werden. Liegt eine zahnmedizinische Behandlungsbedürftigkeit vor, können unter Einhaltung der geltenden Hygienevorgaben grundsätzlich alle Maßnahmen zu Feststellung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten ausgeübt werden** (vgl. § 1 Abs. 3 Satz 1 ZHG).

Schmerzzustände (Notfälle)

Eine Schmerzbehandlung bzw. eine Behandlung in Notfällen hat unter Beachtung der geltenden Hygienevorgaben grundsätzlich zu erfolgen.

Bei allen zahnmedizinischen Behandlungen soll, soweit möglich, die Verwendung folgender Geräte vorübergehend vermieden werden:

- Ultraschallhandstücke, piezoelektrische Ultraschall- und Chirurgiegeräte
- Pulverstrahlgeräte
- Turbinen

Ebenso sollte derzeit jede Form der zahnmedizinischen Behandlung von Risikogruppen mit Risikofaktoren, wie z. B. hohes Alter, kardiale Vorerkrankungen, pulmonale Vorerkrankungen (z. B. Asthma, chronische Bronchitis), chronische Lebererkrankungen, Diabetes mellitus, onkologischer Patient, immunsupprimierter Patient - bedingt durch Erkrankungen oder Therapie - auf das notwendige Maß reduziert werden.

Ich bitte Sie, alle in Baden-Württemberg tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte über diese Auslegungshinweise in geeigneter Form zu informieren.

Ich bedanke mich herzlich für die gute Zusammenarbeit, auch und gerade in diesen herausfordernden Zeiten!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Manfred Lucha". The signature is written in a cursive style with a large initial 'M'.

Manfred Lucha MdL